

Auslandskrankenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (Produktinformationsblatt)



Unternehmen:

Europ Assistance Versicherungs-AG, Deutschland,
Registergericht München – HRB 61405

Produkt:

Auslandskrankenversicherung Einmalschutz
VB EA AK ES 2019

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungspolice und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Auslandskrankenversicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Ihnen der finanzielle Schaden ersetzt wird, wenn Sie auf Ihrer Reise im Ausland medizinische Hilfe benötigen.



Was ist versichert?

- ✓ Sie erkranken, erleiden einen Unfall oder versterben während einer Reise im Ausland,
- ✓ Sie haben eine Komplikation in der Schwangerschaft oder entbinden vor Beginn der 37. Schwangerschaftswoche,
- ✓ ein Kind ist im Krankenhaus oder ohne Betreuung.

Was wird ersetzt?

Wir übernehmen insbesondere Kosten:

- ✓ für die Wiederherstellung Ihrer Gesundheit nach Krankheit, Unfall oder einer Schwangerschaftskomplikation,
- ✓ wenn Sie für die medizinische Behandlung im Ausland transportiert werden müssen,
- ✓ wenn Sie aus dem Ausland nach Hause transportiert werden (Krankenrücktransporte, wenn medizinisch sinnvoll, bei medizinischer Unterversorgung oder langer Behandlungsdauer),
- ✓ für eine Überführung zur Bestattung in Deutschland oder für eine Bestattung im Ausland,
- ✓ für die Behandlung frühgeborener Kinder,
- ✓ für die Unterbringung einer Begleitperson für Kinder im Krankenhaus,
- ✓ für die Betreuung von Kindern, um die Sie sich nicht selbst kümmern können.
- ✓ für Ihre Suche, Rettung oder Bergung, wenn sie erkrankt oder verletzt sind.

Wer ist versichert?

- ✓ im Singletarif ist eine Person versichert,
- ✓ im Paartarif sind zwei Personen versichert,
- ✓ im Familientarif sind zwei erwachsene Personen und sieben Kinder versichert. Der Versicherungsschutz für Kinder endet am Tag vor dem 28. Geburtstag,
- ✓ Personen im Paar- und Familientarif müssen nicht verwandt sein und auch nicht zusammenwohnen,
- ✓ versichert sind nur Personen mit Wohnsitz in Deutschland,
- ✓ alle versicherten Personen müssen gemeldet werden.



Was ist nicht versichert?

Schadenfälle, insbesondere wenn:

- ✗ Sie diese vorsätzlich herbeiführen,
- ✗ Sie für die Behandlung ins Ausland reisen,
- ✗ ein Arzt vor Reiseantritt festgestellt hat, dass Sie während der Reise behandelt werden müssen oder Medikamente benötigen,
- ✗ Ihre Krankheit oder Unfall durch Rauschmittel hervorgerufen wurden,
- ✗ das Auswärtige Amt vor Reisebeginn eine Warnung für das Reiseziel wegen kämpferischer Auseinandersetzungen oder radioaktiver Strahlung ausgesprochen hat,
- ✗ Sie gegen den Rat Ihres Arztes reisen oder fliegen und es zu Komplikationen in Ihrer Schwangerschaft kommt,
- ✗ Sie weniger als fünf Tage im Krankenhaus sind und danach mit gewöhnlichen Verkehrsmitteln heimreisen können, leisten wir nicht für einen medizinisch sinnvollen Krankenrücktransport,
- ✗ Sie schwanger sind und nach der 36. Schwangerschaftswoche ohne Komplikationen entbinden.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt. Zum Beispiel:

- ! Versicherungsschutz besteht in der Regel nur für die ersten 31 Tage einer Reise.
- ! Bei Strahlenschäden ohne Reisewarnung leisten wir bis € 400.000,- pro Person bzw. € 750.000,- pro Ereignis.
- ! Eingeschränkte Kostenübernahme für ambulante medizinische Versorgung, die nicht ärztlich verordnet wurde.
- ! Für Ihre Suche, Rettung oder Bergung leisten wir bis € 2.500,-.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht grundsätzlich für alle privaten und beruflich veranlassten Reisen weltweit außerhalb Deutschlands.
- ✓ Er gilt nicht in den Ländern, in denen Sie einen Wohnsitz oder Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- ✓ Er gilt nicht für berufliche Reisen in ein Land, in dem Sie als Arbeitnehmer gemeldet sind.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.

Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.

Sie müssen vor und im Schadenfall mitwirken, insbesondere indem Sie den Schaden vermeiden, die Schadenkosten gering halten, uns jede sachdienliche Auskunft wahrheitsgemäß erteilen und uns Nachweise erbringen, damit wir prüfen können, ob und in welcher Höhe wir leisten.



Wann und wie zahle ich?

Den Beitrag müssen Sie sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages zahlen. Die Beitragszahlung erfolgt ausschließlich über das Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat). Sie müssen für eine ausreichende Deckung sorgen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Den Beginn Ihres Versicherungsvertrages entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolice.

Sie haben Versicherungsschutz ab Antritt Ihrer Reise bis zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens bis zur Beendigung Ihrer Reise. Versichert sind die ersten 31 Tage Ihrer Reise.

Voraussetzung für den Beginn des Versicherungsschutzes ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig bezahlt haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag läuft ab dem vereinbarten Beginn des Vertrages und endet automatisch nach 31 Tagen, ohne dass es einer Kündigung bedarf.